

Aehnlichkeit mit B Spuren ursprünglicher Aehnlichkeit mit A in der Reihenfolge (wegen des autem in § 1); 3) (Kr. S. 140) die Anordnung der Lex Ripuaria zeige, dass B nach ihr kopiert sei. Ich versuche damit die Hauptgedanken von Krammers Ausführungen zusammen zu fassen, ob ich die Kernpunkte seiner quälend dahin schreitenden Deduktion gefunden habe, überlasse ich dem Leser seiner Schrift zu beurteilen.

Krammers Darlegungen sind zunächst mit der grössten Unwahrscheinlichkeit behaftet. Sollten wirklich die Salier ihr altes Volksrecht nach dem Vorbilde der Ripuaria, die den salischen Urtext benutzt und vom salischen Standpunkt nicht etwa verbessert hatte in allen Hss. umgestaltet haben? Dabei handelt es sich nicht etwa um eine Uebernahme reicherer und neuerer Rechtsgedanken, sondern in der Hauptsache um Redaktionsversehen der Ripuaria, während sachliche Aenderungen wie die Strafschärfung beim Leugnen gerade nicht mit übernommen worden wären. Und dies alles, obwohl der sogenannte 'Urtext' A dem Schreiber von B, sowie der Textfamilie D (Heroldina) und E (Emendata) vor Augen lag. Gerade wenn man, wie Krammer, A für soviel besser als alle anderen Hss. hält, müsste doch einmal ein Mensch auf den Gedanken gekommen sein, dass in den Veränderungen der Ripuaria Verschlechterungen lagen. Schreiberversehen oder — was man doch wohl annehmen müsste — höchst wunderliche Gesetzesänderungen hätten sich bemüht, die infolge des successiven Entstehens der Ripuaria eingetretene unübersichtliche Reihenfolge der ripuarischen Bestimmungen an Stelle der sachgemässen Anordnung des 'Urtextes' ein für allemal dem salischen Rechte aufzuprägen. Das Gesetz der Ripuarier, eines verhältnismässig kleinen Stammesteils, wäre mit einem Schlage in solchen Dingen unter Verdrängung des alten guten Urtextes für alle Salier massgeblich geworden. Und das alles soll nach Krammer (III a. E.) wahrscheinlich erst gegen Ende des 8. Jhs. geschehen sein! Nach Krammer (S. 140 unten) hat nämlich der B-Redaktor die Lex Ripuaria in einer ganz späten Form benutzt, 'die wahrscheinlich mit der im 8. Jh., unter Karl dem Grossen entstandenen Rezension identisch ist, auf der unsere gesamte Ueberlieferung beruht (vgl. Brunner a. a. O. S. 443). Wir erhalten hiermit einen weiteren terminus a quo für die Entstehung von B, C, D und E!' Also damals erst wäre das Sinken der Sprache eingetreten,